

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD

**Zeitplan und Stand der Erstellung eines Integrations- und Teilhabegesetzes
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Laut dem Landtag vorliegenden Informationen plant das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, noch vor der Sommerpause 2023 einen Entwurf für ein Integrations- und Teilhabegesetz vorzulegen und einzubringen.

1. Geht die Landesregierung aktuell davon aus, dass der Entwurf für ein Integrations- und Teilhabegesetz noch vor der Sommerpause 2023 in den Landtag eingebracht wird?
 - a) Wenn ja, wie weit fortgeschritten ist der bisherige Gesetzgebungsprozess (bitte Zeitplan des Prozesses nach bisherigen und noch anstehenden Wegmarken auflisten)?
 - b) Wenn nicht, welche Umstände führen zu Verzögerungen im Gesetzgebungsprozess?
 - c) Wenn nicht, wann plant die Landesregierung stattdessen eine Einbringung des Gesetzentwurfes in den Landtag?

Die Fragen 1, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Koalitionspartner SPD und Die LINKE Mecklenburg-Vorpommern haben sich in der Koalitionsvereinbarung für die 8. Wahlperiode 2021 bis 2026 darauf verständigt, ein modernes Integrations- und Teilhabegesetz Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen. Die Landesregierung erarbeitet hierfür derzeit einen Gesetzentwurf.

Der diesbezügliche Abstimmungs- und Meinungsbildungsprozess innerhalb der Landesregierung zur konkreten Ausgestaltung des Gesetzentwurfes ist noch nicht abgeschlossen, insofern können Detailfragen hierzu nicht beantwortet werden. Nach erfolgter erster Befassung des Kabinetts mit dem Gesetzentwurf und entsprechender Freigabe erfolgt die Einleitung der Verbandsanhörung. Den im Landtag vertretenen Fraktionen wird der Gesetzentwurf zeitgleich übermittelt.

2. In welcher Form berücksichtigt die Landesregierung bei der Erstellung des Gesetzes den Aspekt einer Evaluierung beziehungsweise eines sogenannten Monitorings (bitte bisherige Überlegungen für eine festzuschreibende Evaluierung anhand von Eckpunkten skizzieren)?
Inwieweit soll die Kriminalitätsentwicklung nicht deutscher Tatverdächtiger in Mecklenburg-Vorpommern für ein zukünftiges Integrations-Monitoring einbezogen werden?

Der Abstimmungs- und Meinungsbildungsprozess innerhalb der Landesregierung zur konkreten Ausgestaltung des Gesetzentwurfes und damit auch zur Frage einer Evaluierung des Gesetzes ist derzeit noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen wird auf das bereits bestehende Integrationsmonitoring der Länder verwiesen. Das Integrationsmonitoring dient dazu, Entwicklungsprozesse im Integrationsbereich der Länder regelmäßig abzubilden und enthält damit unter anderem auch Daten zur Kriminalitätsentwicklung (vergleiche 6. Bericht zum Integrationsmonitoring der Länder – Bericht 2021 – Berichtsjahre 2017–2019).

3. Welche in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Menschen sind nach Ansicht der Landesregierung für integrationspolitische Überlegungen zu adressieren?
 - a) Welche in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Menschen sollen nach Ansicht der Landesregierung integriert werden?
 - b) Unter welchen Umständen sollten nach Ansicht der Landesregierung im Einzelfall ausländische Personen von Integrationsangeboten unseres Landes ausgeschlossen werden?
 - c) Kann nach Ansicht der Landesregierung Integration auch scheitern (bitte begründen)?

Nach Ansicht der Landesregierung sind integrationspolitische Überlegungen an alle Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte in Mecklenburg-Vorpommern zu adressieren.

Zu a) und b)

Nach Ansicht der Landesregierung sollen alle in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Menschen mit Einwanderungsgeschichte, solange sie sich im Land aufhalten, integriert werden.

Zu c)

Die Landesregierung setzt voraus, dass sich alle im Land dauerhaft aufhaltenden Ausländerinnen und Ausländer in diese Gesellschaft integrieren wollen, und richtet ihre Integrationspolitik und Integrationsmaßnahmen darauf aus. Integration kann wie jeder andere Lebenssachverhalt ganz oder teilweise scheitern, wenn Integrationsmaßnahmen nicht rechtzeitig oder in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder die Adressatin beziehungsweise der Adressat der Maßnahme sich dieser dauerhaft verweigert oder entzieht.

4. Hat die Landesregierung Kenntnis über Daten oder Erhebungen bezüglich der psychosozialen Situation von ausländischen Personen im Land?
 - a) Inwieweit spielen diese Daten eine Rolle bei der Erstellung eines Integrations- und Teilhabegesetzes?
 - b) Plant die Landesregierung den Ausbau weiterer psychosozialer Beratungsstellen im Land?

Das Integrationsmonitoring der Länder (siehe Antwort zu Frage 2) enthält unter anderem Angaben zur psychosozialen Situation von ausländischen Personen (siehe M3 „Lebenszufriedenheit“). Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine weiteren Daten oder Erhebungen zur psychosozialen Situation von Ausländern in Mecklenburg-Vorpommern vor.

Zu a)

Die soweit vorhandenen Daten spielen keine Rolle für die Erstellung des Gesetzentwurfes.

Zu b)

Das Land fördert derzeit vier psychosoziale Beratungsstellen im Land, ein Ausbau ist derzeit nicht vorgesehen.